



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-50/2023

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Saim Üstün
Datum	13.06.2023

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.06.2023
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	11.07.2023

Kanalsanierung 2023

Anlage(n):

1. VL-50-2023 Anlage 1 Sanierungsumfang Walluf - Pläne

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Voraussichtlich 158.000,00 EUR		
Haushaltsmittel vorhanden	140.000,00 EUR		
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)			
Sachkonto	6065010	Kostenstelle	53831100

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindevorstand wird ausnahmsweise ermächtigt, die Kanalsanierungsarbeiten 2023 im Rahmen des Haushaltsbudgets, wie im Sachverhalt erläutert, zu vergeben.

Sachverhalt:

Der Abwasserverband Oberer Rheingau (AVOR) plant für den verbandseigenen Sammler sowie für die Ortskanalisation der Gemeinde Walluf im Rahmen der technischen Betriebsführung im Jahr 2023 die Umsetzung weiterer Kanalsanierungsmaßnahmen.

Der AVOR hat den Aufwand und die Kosten für die Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten ermittelt. Hierbei handelt es sich um Kanalhaltungen und Schächte, welche sich ausschließlich in Niederwalluf befinden und die der Schadensklassen 0 und 1 zugeordnet sind; d.h. Maßnahmen, die einen sehr starken bis starken Mangel aufweisen.

Aus den Schadensbildern ergibt sich ein sofortiger bis kurzfristiger Handlungsbedarf. Unterschieden werden Kanalreparaturen bzw. -renovierungen sowie Schachtreparaturen bzw. -erneuerungen;

Kanalreparatur bedeutet hierbei vereinzelt punktuelle Inliner in einer Haltung. Kanalrenovierung das Einziehen eines Inliners auf der gesamten Länge einer Haltung.

Eine Schachtreparatur bedeutet eine Instandsetzung punktueller Bereiche eines existierenden Schachtes. Eine Schachterneuerung bedeutet einen Austausch des bestehenden Schachtes durch einen neuen Schacht.

Die genannten Arbeiten erfolgen in geschlossener Bauweise, d. h. ein Straßenaufbruch wird nicht erforderlich. Lediglich bei einer Schachterneuerung (insgesamt drei Schächte) erfolgen die Arbeiten in offener Bauweise.

Für die Durchführung bzw. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen besteht, resultierend aus der Eigenkontrollverordnung (EKVO), eine rechtliche Verpflichtung.

Die Kosten belaufen sich entsprechend einer aktualisierten Kostenberechnung des AVOR auf ca. 158.000,00 Euro brutto.

Die Sanierungsbereiche sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Haushaltsansatz 2023 beträgt 140.000,00 Euro. Hiervon sind, für die anstehende TV-Befahrung, 14.000,00 EUR in Abzug zu bringen; somit stehen 126.000,00 EUR noch zur Verfügung. Der Differenzbetrag von 32.000,00 EUR kann aus dem Überhang aus 2022 in Höhe von 87.000,00 EUR entnommen werden.

Um die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen letztendlich auch im Hinblick auf die kommenden Sitzungstermine der Gemeindevertretung zeitlich nicht zu beeinträchtigen, wird empfohlen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Vergabe der Sanierungsarbeiten im Rahmen des vorgenannten Haushaltsbudgets vergeben zu dürfen.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister